



Switzerland

**JUNIOR & SHOW
HANDLING**

**Junior & Show Handling
Reglement der SKG**



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines

- 1.1 Definition Junior & Show Handling
- 1.2 Kategorien
- 1.3 Anmeldung
- 1.4 Meldegeld und Preise
- 1.5 Punkte
- 1.6 Platzierungen
- 1.7 SWISS Junior Handling Champion & Runner Up
- 1.8 Finale / Teilnahme an der Crufts, WDS und EDS
- 1.9 SWISS Show Handling Champion
- 1.10 SWISS Senior Handling Champion
- 1.11 Versicherung

2. Wettbewerb

- 2.1 Ablauf des Richtens
- 2.2 Richter
- 2.3 Ringpersonal
- 2.4 Hunde
- 2.5 Ausschluss

3. Bewertungskriterien

- 3.1 Bericht
- 3.2 Einzelbewertung in der Bewegung
- 3.3 Bewegung in der Gruppe
- 3.4 Präsentation im Stand
- 3.5 Vorzeigen des Hundegebisses
- 3.6 Harmonie und Zusammenarbeit
- 3.7 Wissen über die Rasse
- 3.8 Gesamteindruck

4. Figuren

- 4.1 Kreis
- 4.2 Dreieck
- 4.3 Auf und Ab
- 4.4 Paralleles Auf und Ab

5. Richterurteile und Rechtsmittel

- 5.1 Grundsatz
- 5.2 Ausnahmen
- 5.3 Verfahren / Einsprachelegitimation
- 5.4 Einsprachefrist
- 5.5 Einspracheform
- 5.6 Einsprachegebühr
- 5.7 Feststellen des Sachverhalts
- 5.8 Einspracheentscheid
- 5.9 Rekurs
- 5.10 Beschwerdestelle

6. Sanktionen

- 6.1 Zuständigkeit
- 6.2 Rechtliches Gehör
- 6.3 Grundsätze
- 6.4 Arten der Sanktionen
- 6.5 Rekurs

7. Schlussbestimmungen

- 7.1 Inkrafttreten
- 7.2 Weitere Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

1.1 Definition Junior & Show Handling

Der Begriff Junior Handling bezieht sich auf das Vorführen von Rassehunden im Ausstellungsring durch Kinder und Jugendliche. Der Handler ist die Person, die Hunde vorführt.

Junior Handling ist eine echte Sportart, auch hier braucht es viel Übung, regelmässige Trainings, Ausdauer, Einfühlungsvermögen, Teamgeist und etwas Ehrgeiz! Es werden das Laufen von diversen Figuren, das korrekte Hinstellen des Hundes, das Zeigen der Zähne und einiges an allgemeiner Hunde- und Rassekunde erlernt und geübt.

Über den Wettbewerb hinaus sollen sie Fairness, Disziplin und Rücksichtnahme erlernen, sowie verlieren zu können und die Leistung anderer sportlich anzuerkennen.

Das Show Handling ist für alle Teilnehmer ab 18 Jahren. Diese Kategorie wurde ins Leben gerufen, damit auch die Erwachsenen sich in ihren Handling Skills messen können. Weiter ist das Show Handling auch eine optimale Plattform, um sich über das ganze Ausstellungswesen auszutauschen.

1.2 Kategorien

Kind & Hund: bis 6 Jahre

Junior Handling AK I: ab 7 Jahre bis 12 Jahre

Junior Handling AK II: ab 13 Jahre bis 18 Jahre

Show Handling: ab 18 Jahre

Senior Handling: ab 50 Jahre

Massgebend ist immer der Jahrgang.

1.3 Anmeldung

Die Anmeldung muss folgende Angaben enthalten:

- Name, Vorname, Adresse und Geburtsdatum des Teilnehmers
- Name und Adresse des Erziehungsberechtigten

Dieses Formular muss vor dem ersten Wettbewerb jedes Kalenderjahres neu ausgefüllt werden. Danach ist sie für das aktuelle Jahr gültig.

Anmeldungen für den jeweiligen Wettbewerb kommen direkt an Laura Hitz.

Anmeldungen sind auch vor Ort möglich, solange die vom Veranstalter festgelegte Frist es zulässt.

1.4 Meldegeld und Preise

Das Meldegeld ist einheitlich an allen offiziellen Wettbewerben CHF 20.- pro Team.

Wenn Wettbewerbe an Clubschauen, CAC oder CACIB Shows stattfinden,

...darf das Junior & Show Handling den eigenen Richter vorschlagen.

...werden die Reisekosten und Spesen für den Richter vom jeweiligen Club übernommen.

...muss keine Platzmiete bezahlt werden.

...werden alle Preise vom Club gesponsert.

...werden alle Einnahmen der Veranstaltung dem Club zu geschrieben.

1.5 Punkte

Alle Teilnehmer erhalten 2 Punkte. Folgende Zusatzpunkte können innerhalb der Altersgruppen erworben werden:

1. Platz: 10 Punkte

2. Platz: 8 Punkte

3. Platz: 6 Punkte

4. Platz: 4 Punkte

5. Platz: 2 Punkte

Alle Sieger der Kategorien (ausser Kind & Hund) treten gegen einander an. Der Gewinner wird Best in Show Handler.

Falls der Best in Show Handler aus den Kategorien Show oder Senior Handling stammt, wird zusätzlich den Best in Show Junior Handler ausgemacht. Dieser erhält dann zusätzlich 5 Punkte.

1.6 Platzierungen

Es werden immer die fünf Besten platziert. Ein Platz kann nicht an 2 Teilnehmer vergeben werden.

Alle Resultate werden in einer Rangliste aufgeführt die am Ende des Jahres publiziert wird.

1.7 SWISS Junior Handling Champion & Runner Up

Die beiden Sieger mit den meisten Punkten der beiden Junior Handling Altersklassen I und II stechen am Ende des Jahres im Finale um den SWISS Junior Handling Champion. Den Zweitplatzierten nennt man Runner Up. Bei Punktgleichheit in einer Altersklasse dürfen beide direkt im Finale starten.

Um SWISS Junior Handling Champion zu werden muss der Junior Handler einen festen Wohnsitz in der Schweiz haben.

1.8 Finale / Teilnahme an der Crufts, WDS und EDS

Der Junior Handler, der die Schweiz an der Crufts, an der World Dog Show und an der European Dog Show vertreten soll, wird in einem direkten Stechen der Junior Handling AK I und AK II ausgemacht. Dieses Finale findet im Anschluss an den letzten offiziellen Wettbewerb des Jahres statt.

Im Verhinderungsfall des SWISS Junior Handling Champions an einer der drei grossen Shows, wird der Runner Up die Schweiz vertreten dürfen.

Um die Schweiz vertreten zu können, muss der Junior Handler mindestens 10 Jahre alt sein.

1.9 SWISS Show Handling Champion

Die ersten drei Platzierten in der Jahres-Rangliste werden mit dem Titel SWISS Show Handling Champion 1st Place / 2nd Place / 3rd Place ausgezeichnet.

Bei einer Punktgleichheit, zählt die Anzahl Wettbewerbe, je mehr Punkte an wenigen Wettbewerben desto besser.

1.10 SWISS Senior Handling Champion

Die ersten drei Platzierten in der Jahres-Rangliste werden mit dem Titel SWISS Senior Handling Champion 1st Place / 2nd Place / 3rd Place ausgezeichnet.

Bei einer Punktgleichheit, zählt die Anzahl Wettbewerbe, je mehr Punkte an wenigen Wettbewerben desto besser.

1.11 Versicherung

Unfall- und Haftpflichtversicherung sind für jeden Teilnehmer obligatorisch.

2. Wettbewerb

2.1 Ablauf des Richtens

Der Richter bittet die Junior Handler in den Ring. Diese sollten auf die unterschiedliche Geschwindigkeit ihrer Hunde angepasst einlaufen. Die Hunde werden in der Gruppe im Stand präsentiert. Die Handler werden aufgefordert im Kreis zu laufen. Einzelbewertung mit der Präsentation des Hundes im Stand auf dem Tisch oder am Boden. Zähne zeigen. Die vom Richter verlangten Figuren werden gelaufen. Der Richter darf Fragen stellen und die Hunde zwischen den Junior Handlern austauschen. Der Richter hat dies zusätzlich zu bewerten.

Bei Verspätungen kann nur der Richter entscheiden, ob der Teilnehmer noch antreten darf.

2.2 Richter

Die Wettbewerbe werden durch einen qualifizierten Richter gerichtet. Der Richter muss ein erfahrener Rasserichter oder eine Person mit Erfahrung in Ausstellung und Junior Handling sein. Auf jeden Fall soll der Richter mit dem Vorführen unterschiedlicher Rassen bestens vertraut sein. Die Jugendlichen sind in einem freundlichen und fairen Ton anzusprechen.

2.3 Ringpersonal

Jedem Richter wird ein Ringsekretär zur Verfügung gestellt. Dieser muss im Interesse einer problemlosen Zusammenarbeit mit dem Richter und mit den Richtlinien des Junior Handlings vertraut sein.

Er nimmt die Anmeldungen entgegen und kontrolliert diese, sorgt für Ordnung im Ring und klare Informationen. Er hilft dem Richter die Berichte auszufüllen und notiert sich die Platzierungen mit den Punkten.

2.4 Hunde

Zugelassen sind Hunde mit oder ohne FCI-Abstammungsurkunde.

Die Rasse muss nicht an diesem Tag gerichtet und die Hunde müssen nicht ausgestellt worden sein.

2.5 Ausschluss

Aggressive und böartige Hunde, sowie Hunde die nicht unter führbarer Kontrolle des Handlers stehen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Der Hund darf nicht kupiert sein und läufige oder trächtige Hündinnen sind ebenfalls nicht zugelassen.

Die definitive Entscheidung liegt beim Richter und/oder Veranstaltungsleiter und bedarf keiner Begründung.

3. Bewertungskriterien

3.1 Bericht

Alle Teilnehmer bekommen einen Richterbericht, welcher auf der Vorlage von den FCI Youth Junior Handling Judging Standards basiert.

3.2 Einzelbewertung in der Bewegung

Die verlangten Figuren orientieren sich an den normalen Figuren im Rassering, also einen Kreis, ein Dreieck, ein Auf und Ab oder ein paralleles Auf und Ab.

3.3 Bewegung in der Gruppe

Es ist auf die korrekte Geschwindigkeit, abhängig vom Hund und den anderen Junior Handlern, zu achten. Es soll auch stets genügend Abstand eingehalten werden und das Überholen eines anderen Junior Handlers ist verboten.

3.4 Präsentation im Stand

Die Präsentation im Stand, in der Einzelbewertung oder in der Gruppe, soll in Übereinstimmung mit dem Rassestandard stattfinden. Dazu gehört auch das Wissen, ob der Hund auf einem Tisch zu präsentieren ist.

3.5 Vorzeigen des Hundegebisses

Das Vorzeigen des Hundegebisses soll sanft erfolgen. Die gewählte Position des Handlers soll dem Richter einen möglichst freien Blick auf das Gebiss ermöglichen. Es sollen alle drei Seiten (vorne, links, rechts) gezeigt werden, ohne die Augen oder die Nase zu verdecken. Es ist auf rassetypische Merkmale einzugehen, denn bei manchen Rassen (z.B. Rottweiler, Deutscher Schäferhund, etc.) ist es gefordert das Gebiss vollständig zu öffnen.

3.6 Harmonie und Zusammenarbeit

Das Hauptaugenmerk soll auf eine harmonische Zusammenarbeit zwischen Hund und Junior Handler gerichtet werden. Während des gesamten Richtens ist auf eine natürliche und fortlaufende Zusammenarbeit zu achten.

3.7 Wissen über die Rasse

Der Junior Handler soll seine Rasse, FCI-Gruppe und das Alter des Hundes benennen können. Weiter soll er darüber Auskunft geben können, wofür man den Hund verwendet hat, wo seine Herkunft ist und welches seine rassetypischen Merkmale sind. Es kann ebenfalls bewertet werden, wie gut die Kenntnis der Anatomie der Hunde ist.

3.8 Gesamteindruck

Der Handler sollte nicht aus der Gruppe herausstechen und sollte dem Hund in den Mittelpunkt stellen. Dazu sollte die Kleidung so gewählt sein, dass sie harmonisch, angemessen und funktional ist. Sie soll einen guten Kontrast zum Hund bilden. Kleidung die auffallend, unpassend und störend wirkt, soll vermieden werden.

Der Umgang mit allen Teilnehmern, Richter und Ringpersonal sollte fair, freundlich und neutral erfolgen.

4. Figuren

4.1 Kreis

Der Kreis wird in der Gruppe oder alleine gelaufen. Der Hund wird auf der Kreisinnenseite geführt und im gegen Uhrzeigersinn gelaufen. In der Gruppe muss immer genügend Abstand eingehalten werden.

4.2 Dreieck

Das Dreieck kann ein gleichschenkelig oder ein rechtwinkliges Dreieck sein, je nachdem wie es der Richter wünscht, bzw. je nach Position des Richters. Die Ecken sollen sauber und genau gelaufen werden. Der Hund wird während der ganzen Figur in der linken Hand geführt.

4.3 Auf und Ab

Die Gerade kann in zwei verschiedenen Arten gelaufen werden. Beide Varianten sind gleich zu werten. Bei der ersten Variante, wird der Hund links geführt. Es wird nur ein Handwechsel gemacht. Bei der zweiten Variante gibt es keinen Handwechsel, die Wende wird nach innen gemacht.

4.4 Paralleles Auf und Ab

Das parallele Auf und Ab wird von zwei Junior Handlern gleichzeitig gelaufen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich die Hunde in der Mitte befinden. Hier muss ein Handwechsel gemacht werden. Ebenfalls sollen die Junior Handler aufeinander achten, damit sie jeweils zusammen loslaufen können.

5. Richterurteile und Rechtsmittel

5.1 Grundsatz

Das Richterurteil ist unanfechtbar.

5.2 Ausnahmen

Einsprachen sind zulässig,

- a) wenn der Hund oder der Handler nicht zum Wettbewerb hätte zugelassen werden dürfen.
- b) bei Irrtum des Richters.
- c) bei absichtlicher Täuschung des Richters durch den Handler.
- d) bei Vorliegen eines Formfehlers in der Anwendung der einschlägigen Reglemente.

5.3 Verfahren / Einsprachelegitimation

Zur Einsprache berechtigt ist, wer durch den Entscheid berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.

5.4 Einsprachefrist

Die Einsprache ist bei der Beschwerdestelle spätestens eine Stunde nach Abschluss des Richtens einzureichen. Die Beschwerdestelle setzt die Gegenpartei von der Einsprache in Kenntnis.

5.5 Einspracheform

Die Einsprache ist schriftlich einzureichen.

5.6 Einsprachegebühr

Gleichzeitig mit der Einreichung der Einsprache ist eine Einsprachegebühr von CHF 100.- zu hinterlegen.

5.7 Feststellen des Sachverhalts

Die Beschwerdestelle lädt den betroffenen Richter zur Befragung ein. Sie kann dazu weitere Personen beiziehen. Die Beschwerdestelle stellt den zur Befragung geladenen Personen nur solche Fragen, die auf die zu erweisende Tatsache wesentlichen Bezug haben. Die Aussagen werden protokolliert, verlesen und von der befragten Person nach Richtigfinden unterzeichnet.

5.8 Einspracheentscheid

Ist die Einsprache berechtigt, hebt die Beschwerdestelle das Richterurteil auf und weist den Hund und den Handler zur Neuurteilung an einen anderen Richter weiter.

5.9 Rekurs

Gegen Einspracheentscheide der Beschwerdestelle steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

5.10 Beschwerdestelle

Sofern ein Wettbewerb nicht im Rahmen einer Hundausstellung gemäss dem Reglement der SKG für Hundausstellungen (AR) durchgeführt wird, muss der Veranstalter eine den Vorgaben der AR entsprechende Beschwerdestelle einrichten.

6. Sanktionen

6.1 Zuständigkeit

Für die Verhängung von Sanktionen ist der ZV der SKG zuständig.

6.2 Rechtliches Gehör

Der Betroffene hat Anspruch auf rechtliches Gehör, insbesondere auf Einreichung einer schriftlichen Stellungnahme zu den erhobenen Vorwürfen. Erfolgt innert der angesetzten Frist keine Stellungnahme des Betroffenen, so entscheidet das zuständige Organ aufgrund der Aktenlage.

6.3 Grundsätze

Die ausgesprochenen Sanktionen müssen der Art des Verstosses und dem Verschulden entsprechen. Die Grundsätze der Verhältnismässigkeit und der Gleichbehandlung sind zu wahren.

6.4 Arten der Sanktionen

Gegen Handler, die den Statuten, Reglementen, Weisungen und sonstigen Bestimmungen des Verbandsrechts der SKG zuwiderhandeln oder staatliche Normen verletzen, welche einen Bezug zum Schutz des Tieres im Generellen oder zum Hund im Speziellen aufweisen, können folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- a) Verweis.
- b) Annullierung einer erhaltenen Bewertung, resp. Platzierung.
- c) Befristetes oder unbefristetes Verbot zur Teilnahme an Junior Handling Wettbewerben im In- und Ausland.
- d) Befristete oder unbefristete Sperre für alle oder bestimmte Veranstaltungen innerhalb der SKG.

Die Sanktionen können miteinander verbunden werden. Die Sanktionen gemäss vorstehender lit. c und d werden in den Publikationsorganen der SKG veröffentlicht.

6.5 Rekurs

Gegen Sanktionsentscheide steht den Betroffenen innert 30 Tagen seit Mitteilung des Entscheids der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen. Die Eingabe muss den Anforderungen an einen Rekurs gemäss Reglement über das Verbandsgericht genügen.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Das vorliegende Junior Handling Reglement wurde überarbeitet, durch den Zentralvorstand der SKG genehmigt und tritt per 01. Januar 2024 in Kraft.

7.2 Weitere Schlussbestimmungen

Im Zweifelsfall ist der deutsche Text massgebend. Die männliche Form steht der Einfachheit halber überall auch für die weibliche Form.

Höri, 23. September 2023

Hansueli Beer
Präsident SKG

Barbara Müller
Präsidentin AAA

Weitere Informationen bei:
Laura Hitz (dogs@laura-hitz.com)